

Anlage - Bewertungen

10. Änderung des Flächen- nutzungsplanes

Verfahrensstand

§ 3 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 20.07.2023 - 25.08.2023	x
§ 4 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB 20.07.2023 - 25.08.2023	x
§ 3 (2) BauGB - Öffentliche Auslegung	
§ 4 (2) BauGB – Beteiligung der Behörden / TÖB	

A) Bürger und Öffentlichkeit, die Anregungen gegeben haben:	Verfahren: § 3 (1) BauGB
Öffentliche Auslegung im Rathaus vom 20.07.2023 - 25.08.2023 Von den Bürgern sind keine Stellungnahmen eingegangen Kenntnisnahme	

B) Träger öffentlicher Belange, die <u>nicht geantwortet</u> haben:	Verfahren: § 4 (1) BauGB
<ul style="list-style-type: none"> • Abfallentsorgungsgesellschaft mbH • ADFC Kreisverband Diepholz • Agentur für Arbeit • Anglerversband Niedersachsen e.V. • Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V. • Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND), Landesverband Nds. e.V. • Bundesanstalt für Immobilienaufgaben • DB Services Immobilien GmbH • Denkmalschutz des Landkreises Diepholz, Herr Kreitel-Haberhauffe • Dt. Post AG • EBA Eisenbahnbundesamt • Ev. Freikirchliche Gemeinde • Ev. Kirchenamt • Ev.-Luth. Pfarramt • EWE TEL GmbH • FB Bauen und Ordnung und Verkehr • Flecken Steyerberg • Handelsverband Hannover e.V. • Handwerkskammer Hannover • Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim • Jägerschaft Grafschaft Diepholz e.V. • Kath. Pfarrgemeinde Sankt Marien • Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH • Kreisnaturschutzbeauftragter - Dieter Tornow • Landesverband der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen • Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg 	

- LGLN Regionaldirektion Sulingen-Verden Katasteramt Sulingen
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen
- Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Sulingen
- Naturschutzverband Niedersachsen e.V. (NVN)
- Nds. Forstamt Nienburg
- Nds. Heimatbund e.V. (NHB)
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Luftfahrt
- Nds. Landesbehörde für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Sulingen
- Nds. Landvolk e.V. Kreisverband Grafschaft Diepholz
- Neuapostolische Kirche
- Oberfinanzdirektion Niedersachsen, Liegenschaftsfonds
- Polizeiinspektion Diepholz
- RSE Rhein-Sieg Eisenbahn GmbH
- RWE Hauptverwaltung
- Samtgemeinde Barnstorf
- Samtgemeinde Schwaförden
- Samtgemeinde Siedenburg
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
- Staatliches Baumanagement Weser-Leine
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
- STEG-Stadtentwicklungsgesellschaft
- TenneT TSO GmbH
- Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen
- Wasser- und Bodenverband „Flöte und Flagge“
- Wasser- und Bodenverband „Kleine Aue“
- Wasser- und Bodenverband „Sule-Allerbeeke“
- Wasserversorgung SULLINGER LAND
- Zeugen Jehovas

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

C)	Träger öffentlicher Belange, die <u>keine</u> Hinweise und Anregungen haben:	Verfahren: § 4 (1) BauGB
	• Amprion GmbH	20.07.2023
	• Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	07.08.2023
	• Avacon Netz GmbH	19.07.2023
	• Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück	14.08.2023
	• Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	19.07.2023
	• Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	21.08.2023
	• Deutsche Telekom Technik GmbH	21.07.2023
	• Erdgas Münster GmbH / Nowega GmbH	27.08.2023
	• EWE NETZ GmbH	20.07.2023
	• ExxonMobil Production Deutschland GmbH	19.07.2023
	• Gastransport Nord GmbH	20.07.2023
	• Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	19.07.2023
	• Landkreis Diepholz	25.08.2023
	• Samtgemeinde Kirchdorf	27.07.2023
	• Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH	24.08.2023
	• Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „Große Aue“	29.08.2023
	• Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück	17.08.2023

- Westnetz GmbH, SpeziaService Gas 22.08.2023
 - Wintershall Dea Deutschland GmbH 07.08.2023
- Kenntnisnahme

D)	Träger öffentlicher Belange, die <u>Hinweise und Anregungen</u> gegeben haben: (Anregung im Originaltext vorweg):	Verfahren: § 4 (1) BauGB
----	---	--------------------------

GVG Glasfaser GmbH, 16.08.2023

Eingabe	Vielen Dank für Ihre Anfrage zur Leitungsauskunft. In dem vorgebrachten Bereich existieren bereits Leitungsbestände, die in unserem Eigentum liegen. Im Anhang finden Sie einen Lageplan mit unserem Bestand. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Beschlussvorschlag	Nach dem anliegenden Lageplan verläuft eine Leitung der GVG Glasfaser GmbH außerhalb des Plangebietes im Bereich der angrenzenden Straßenverkehrsfläche. Für das Plangebiet soll die bislang vorgesehene Wohnbauentwicklung zurückgenommen und die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Eine Bebauung soll somit nicht stattfinden, sondern die jetzige landwirtschaftliche Nutzung unverändert fortgeführt werden.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 16.08.2023

Eingabe	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p>Hinweise</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den <u>NIBIS-Kartenserver</u>. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen / -untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollen gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>
Beschlussvorschlag	Für das Plangebiet soll die bislang vorgesehene Wohnbauentwicklung zurückgenommen und die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Eine Bebauung soll somit nicht stattfinden, sondern die jetzige landwirtschaftliche Nutzung unverändert fortgeführt werden. Die Hinweise werden jedoch zur Kenntnis genommen.

LGLN Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 07.08.2023

Eingabe	<p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegluftebilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. (.....)</p> <p>Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung Betreff: 10. F-Planänderung „Fläche für die Landwirtschaft Groß Lessen auf dem Bröfelsberg“</p> <p>Antragsteller: Stadt Sulingen, FB III</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):</p> <p><u>Empfehlung: Luftbildauswertung</u></p> <p><u>Fläche A</u></p> <p><i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p><i>Luftbildauswertung:</i> Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.</p> <p><i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p><i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p><i>Belastung:</i> Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p><u>Fläche B</u></p> <p><i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p><i>Luftbildauswertung:</i> Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.</p> <p><i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p><i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p><i>Belastung:</i> Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p>Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</p>
Beschlussvorschlag	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet nur ein allgemeiner Verdacht auf Kampfmittel besteht. Für das Plangebiet soll die bislang vorgesehene Wohnbauentwicklung zurückgenommen und die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Eine Bebauung soll somit nicht stattfinden, sondern die jetzige landwirtschaftliche Nutzung unverändert fortgeführt werden.</p>

Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück, 26.07.2023

Eingabe	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.07.2023 und teilen Ihnen mit, dass wir die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Westnetz GmbH durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Anmerkungen Beachtung finden.</p> <p>Bei der Durchsicht der Unterlagen haben wir u.a. festgestellt, dass wir im Verfahrensbereich Elektro- und Erdgasversorgungseinrichtungen unterhalten. Den Verlauf der o.g. Versorgungseinrichtungen können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.</p> <p>Der Anschluss an das Erdgasversorgungsnetz ist möglich.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.</p>
Beschlussvorschlag	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Versorgungsleitungen der Westnetz GmbH queren das Plangebiet im nördlichen Randbereich und verlaufen im Übrigen innerhalb der angrenzenden öffentlichen Straßenverkehrsflächen parallel zu den Fahrbahnen.</p> <p>Für das Plangebiet soll die bislang vorgesehene Wohnbauentwicklung zurückgenommen und die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden. Eine Bebauung soll somit nicht stattfinden, sondern die jetzige landwirtschaftliche Nutzung unverändert fortgeführt werden. Ein Anschluss des Gebietes an das Erdgasversorgungsnetz ist daher nicht erforderlich.</p>

E) Eigene Änderungen / Ergänzungen

- keine -

F) Zusammenfassung der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden

10. Flächennutzungsplanänderung

Die vorgelegten Beschlussempfehlungen machen in der Sache folgende Änderungen der Planung erforderlich:

- keine -